

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2179

## Interpellation Franz Weiss und Richard Rüegg, beide CVP, betreffend Zugang Skylounge

Mündliche Antwort des Stadtrats an der GGR-Sitzung vom 8. November 2011

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Oktober 2011 haben die Gemeinderäte Franz Weiss und Richard Rüegg, beide CVP, die Interpellation betreffend Zugang Skylounge eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

### Frage 1

Stimmt es, dass während gewissen Zeiten Jugendliche keinen Zutritt mehr haben?  
Wurde dies mit der Stadt so abgesprochen?

### Antwort

Kinder unter 16 Jahren haben nach 22.00 Uhr ohne elterliche Begleitung in der Bar keinen Zutritt und werden freundlich weggewiesen; ebenso angetrunkene Jugendliche (wie auch Erwachsene).

### Frage 2

Stimmt es, dass Eltern mit Kinderwagen keinen Zutritt haben und dass sie diesen unbewacht vor dem Eingang stehen lassen müssen?

### Antwort

Eltern mit Kleinkindern kommen vorwiegend nachmittags; da hat es genügend Platz. Selbstverständlich müssen Kinderwagen nicht im Parterre abgestellt werden. Allerdings muss das Personal dafür sorgen, dass der schmale Zugang zur Skylounge frei bleibt (feuerpolizeiliche Auflage: Fluchtweg!).

### **Frage 3**

Stimmt es, dass wenn die CS eine Veranstaltung im Uptown hat, diese den öffentlichen Raum für Plakate und Ständer brauchen darf und dass während dieser Zeit kein Zutritt ohne Konsumationszwang mehr besteht?

### **Antwort**

Im September und Oktober 2011 lud die CS an vier Nachmittagen ihre Kunden sowie Immobilienfachleute zu einer Veranstaltungsreihe über die Bossard Arena und das UPTOWN ein. Für die Referate und Führung wurden Schautafeln eingesetzt. In der Skylounge und Skyterrasse fand eine Information über „Nachhaltiges Bauen“ statt. Der jeweilige Anlass wurde mit einem Apéro in der Lounge abgeschlossen (Dauer ca. 1 Stunde).

Die CS-Verantwortlichen haben keine weiteren Veranstaltungen geplant. Es kann jedoch sein, dass aufgrund der Attraktivität des Gebäudes ab und zu ähnliche Veranstaltungen durchgeführt werden könnten.

Der Zutritt zur Skylounge ist trotzdem immer gewährleistet. Ebenso können sich alle Besuchenden im öffentlichen Bereich, und wenn dieser besetzt ist auch im restlichen Bereich, an die Tische setzen und die Aussicht ohne Konsumation geniessen. Gemäss Aussagen des Pächters wurde noch nie jemand weggewiesen, der nur die Aussicht geniessen wollte. Die Betreiberin der Skylounge ermöglicht den Zugang zur Skylounge gemäss Vertrag. Dem Pächter und dem Stadtrat sind bisher nur positive, ja begeisterte Feedbacks aus der Bevölkerung bekannt.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 8. November 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

### **Beilage:**

- Interpellation von Franz Weiss und Richard Rüegg, beide CVP, betreffend Zutritt Skylounge vom 5. Oktober 2011

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Theddy Christen, Leiter Immobilien, Tel. 041 728 20 30.